

bei davon ausgegangen, dass die Klägerin die Beweislast für die erbrachten Bereitschaftszeiten trage.

Quelle: Pressemitteilung des LAG Berlin-Brandenburg Nr. 22/2022 vom 5. September 2022

Kündigung nach Verwendung der Inschrift „IMPfung MACHT FREI“ rechters

Das Arbeitsgericht Berlin hat mit Urteil vom 12. September 2022 die fristlose Kündigung eines Lehrers des Landes Berlin als wirksam erachtet, der auf YouTube ein Video veröffentlicht hat, das eine Darstellung des Tores eines Konzentrationslagers mit der Inschrift „IMPfung MACHT FREI“ enthielt, Az. 22 Ca 223/22.

Der Lehrer hat ein YouTube-Video unter dem Titel „Sie machen Tempo! Und Ich denke...“ veröffentlicht. Am Anfang des Videos wird für etwa 3 Sekunden ein Bild eingeblendet, auf dem das Tor eines Konzentrationslagers abgebildet ist. Der Originalschriftzug des Tores „ARBEIT MACHT FREI“ wurde durch den Text „IMPfung MACHT FREI“ ersetzt. Es folgt dann eine ebenfalls etwa 3 Sekunden lange Einblendung eines Tweets des bayrischen Ministerpräsidenten Markus Söder, der eine Ausweitung der Impfangbote ankündigt und in dem er die Aussage „Impfen ist der Weg zur Freiheit“ trifft. Die Einblendungen zu Beginn des Videos werden weder durch Text noch durch mündliche Erklärungen näher erläutert. Abrufbar war das Video unter einem Standbild der ersten Einblendung des Videos.

Das Land Berlin hat den Lehrer unter anderem wegen der Veröffentlichung dieses Videos fristlos, hilfsweise fristgemäß gekündigt. Der Lehrer setze in dem Video das staatliche Werben um eine Impfbereitschaft in der Pandemie mit der Unrechtsherrschaft und dem System der Konzentrationslager gleich. Damit verharmlose er die Unrechtstaten der Nationalsozialisten und missachte die Opfer. Er habe seine Schüler aufgefordert, seinen außerdienstlichen Aktivitäten im Internet zu folgen und sich in anderen Videos auch als Lehrer des Landes Berlin vorgestellt.

Der Lehrer sieht in dem Video keinen Grund für eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Er habe mit dem privaten Video ausschließlich scharfe Kritik an der Äußerung des bayrischen Ministerpräsidenten üben und deutlich machen wollen, dass diese der menschen- und rechtsverachtenden Polemik des Nationalsozialismus nahekomme. Das Video sei durch das Grundrecht auf Meinungsäußerung und Kunstfreiheit gedeckt.

Das Arbeitsgericht Berlin hat die Klage des Lehrers abgewiesen. Eine Auslegung des Inhalts des Videos ergebe nicht nur eine Kritik an der Äußerung des bayrischen Ministerpräsidenten, sondern auch an der allgemeinen, vom Land Berlin und der Schulsenatorin getragenen Impfpolitik. Dabei überschreite der Lehrer durch den Vergleich des Bildes mit dem Text „IMPfung MACHT FREI“ mit der Impfpolitik das Maß der zulässigen Kritik. Die Kritik des Lehrers sei nicht mehr durch die Grundrechte der Meinungsfreiheit oder Kunstfreiheit gedeckt, sondern stelle eine unzulässige Verharmlosung des Holocausts dar. Eine Weiterbeschäftigung des Lehrers sei aus diesem Grund unzumutbar.

Quelle: Pressemitteilung des LAG Berlin-Brandenburg Nr. 23/2022 vom 13. September 2022

VERANSTALTUNGEN

■ Deutscher Syndikusanwaltstag

Die Arbeitsgemeinschaft der Syndikusanwälte im Deutschen Anwaltverein lädt am 3. November 2022 zum Syndikusan-

waltstag nach Berlin ein. Die Veranstaltung findet im Hotel Bristol, Kurfürstendamm 27, 10719 Berlin statt. Informationen unter Deutscher Anwaltverein, Arbeitsgemeinschaft der Syndikusanwälte, Geschäftsführer RA Max Gröning, Littenstr. 11, 10179 Berlin, Tel. 030 / 726152-106, Fax: -195, groening@anwaltverein.de

■ Andrea Baer zur Vizepräsidentin des LAG Berlin-Brandenburg berufen

Andrea Baer, geboren 1967 in Wolfsberg, war nach Abschluss des rechtswissenschaftlichen Studiums 1992 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Grundlagen und Grenzgebiete des Rechts der Freien Universität Berlin. Sie trat nach Promotion und Rechtsreferendariat 1997 in die Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Berlin ein. Nach einer Abordnung an das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg wurde sie 2015 zur Vorsitzenden Richterin am LAG Berlin-Brandenburg ernannt. Andrea Baer ist neben ihren richterlichen Aufgaben als Pressesprecherin tätig.

Quelle: Pressemitteilung des Arbeitsgerichts Berlin Nr. 17/22 vom 28. Juli 2022

■ Jens Brenne zum Direktor des Amtsgerichts Schwerin ernannt

Jens Brenne wurde 1959 in Celle geboren. Im Jahr 1991 wurde er zunächst im Justizministerium in Schwerin angestellt und wenig später als Richter auf Probe ernannt. 1993 wurde er an das Landgericht Schwerin abgeordnet. 1994 folgte die Ernennung zum Richter auf Lebenszeit am Amtsgericht. Es folgte eine Abordnung an das Oberlandesgericht Rostock. 2002 ließ sich Brenne an das LG Schwerin versetzen, 2006 ging er an das AG Schwerin. Nach weiteren Abordnungen an das Justizministerium sowie der Ernennung als aufsichtsführender Richter 2008 am AG Schwerin wurde er 2010 zum ständigen Vertreter des Direktors des AG Schwerin ernannt.

Quelle: Pressemitteilung des Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern Nr. 54/2022 vom 25. Juli 2022

■ Prof. Dr. Andreas Korbmacher ist neuer Präsident des Bundesverwaltungsgerichts

Andreas Korbmacher wurde 1960 in Freiburg im Breisgau geboren. Er 1988 seine richterliche Laufbahn am Landgericht Berlin. 1990 wechselte er an das Verwaltungsgericht Berlin. Im selben Jahr promovierte ihn die Freie Universität Berlin zum Doktor der Rechte. Es folgten Abordnungen als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin sowie an die Senatsverwaltung für Justiz. 2003 wurde Korbmacher als Richter am Obergerverwaltungsgericht Berlin (später OVG Berlin-Brandenburg) und 2005 zum Vorsitzenden Richter am OVG ernannt. Nach seiner Ernennung zum Richter am BVerwG 2008 gehörte Andreas Korbmacher zunächst dem 9. Revisionsssenat an, der ua für planungsrechtliche Verfahren betreffend den Bau von Bundesfernstraßen und das Kommunalabgabenrecht zuständig ist. 2017 übernahm er den Vorsitz des 7. Revisionsssenats, zu dessen Zuständigkeit insbesondere das Umweltschutzrecht gehört. 2021 übernahm er zusätzlich den Vorsitz des für das Informationsfreiheitsrecht zuständigen 10. Revisionsssenats. Seit 2007 ist Korbmacher Honorarprofessor an der Technischen Universität Berlin.

Quelle: Pressemitteilung des BVerwG Nr. 57/2022 vom 8. September 2022